



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie
Abteilungsleitung
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita Eltern

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg
Telefon +49 40 428 63-2438
E-Fax +49 40 4279-61051
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 28. September 2022

Corona Pandemie –Antigen-Schnelltests für Kinder / Testungen und Meldungen / Kinderkrankentage

Liebe Eltern,

die Infektionslage liegt in Hamburg seit Wochen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Auch die Rückmeldungen aus den Kitas geben zurzeit keinen Hinweis darauf, dass Anpassungen vorgenommen werden müssen. Die Sozialbehörde wird das Infektionsgeschehen weiterhin sorgfältig im Blick behalten und Sie rechtzeitig informieren, wenn es Handlungsbedarf gibt.

Lieferung von Antigen-Schnelltests für Kinder

Für Kinder sind die Tests weiterhin so kalkuliert, dass in besonderen Einzelfällen eine anlassbezogene Testung zuhause durchgeführt werden kann. Damit möchten wir von einer regelmäßigen anlassunabhängigen Testung Abstand nehmen und trotzdem die aktuelle Situation sorgfältig im Blick behalten. Daher wird jedem Kind für vier Monate (insgesamt 17 Wochen) **eine** Packung mit fünf Tests zur Verfügung gestellt. Somit hat jedes Kind rechnerisch einen Test pro Monat.

Testungen und Meldungen

Kinder unter 5 Jahren können zusätzlich jederzeit kostenlos in den [von der Stadt anerkannten Teststellen](#) getestet werden.

Positive Testergebnisse von selbst durchgeführten Antigen-Schnelltests müssen nach der Hamburgischen Eindämmungsverordnung auch weiterhin bestätigt werden. Bei Personen ohne Symptome kann diese Bestätigung in einer [von der Stadt anerkannten Teststelle](#) durchgeführt werden (Antigen- oder PCR-Test). Wenn Symptome vorliegen, kann die Bestätigung nach telefonischer Rücksprache in Arztpraxen oder über <https://eterminservice.de/terminservice> erfolgen.

Aktuelle Informationen zum Vorgehen bei positiven Testergebnissen finden Sie unter: [Umgang mit Corona-Fällen im eigenen Umfeld - hamburg.de](#)

Die Kitas sind immer bei positive Testergebnisse zu informieren.

Kinderkrankentage

Die pandemiebedingte Sonderregelung zu den Kinderkrankentagen für gesetzlich Krankenversicherte wurde bis einschließlich 7. April 2023 verlängert. Eltern können somit bis zum 7. April 2023 Kinderkrankentage auch dann in Anspruch nehmen, wenn ihr Kind nicht krank ist, sondern zu Hause betreut werden muss, weil die Kita behördlich geschlossen ist, der Zugang nur eingeschränkt ist oder empfohlen wird, ein mögliches Betreuungsangebot nicht wahrzunehmen. Anspruchsberechtigt sind auch Eltern, die im Homeoffice arbeiten könnten.

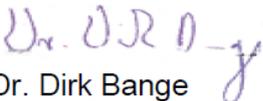
Im Jahr 2022 und nun auch für 2023 stehen jedem gesetzlich versicherten Elternteil 30 Kinderkrankentage pro Kind zur Verfügung, für Alleinerziehende sind es 60 Tage. Bei mehreren Kindern hat jeder Elternteil insgesamt einen Anspruch auf maximal 65 Arbeitstage. Für Alleinerziehende erhöht sich dieser Anspruch auf maximal 130 Arbeitstage.

Darüber hinaus finden Sie weiterführende Informationen zu den Kinderkrankentagen auf der [Internetseite des Bundesfamilienministeriums](#):

Die Krankenkassen können von den Eltern für die Beantragung der Kinderkrankentage die Vorlage einer Bescheinigung der Kita verlangen. Hierfür hat das Bundesfamilienministerium eine [Musterbescheinigung](#) entwickelt, die Sie verwenden können und den Eltern bitte als Ergänzung zum Antrag bei der Krankenkasse zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf die aktualisierte Internetseite zum Thema [Wann muss ein Kind zu Hause bleiben? - hamburg.de](#) informieren.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Dirk Bange